

MITTEILUNGSBLATT

DER GEMEINDE EBHAUSEN · ROTFELDEN · EBERSHARDT · WENDEN

WWW.EBHAUSEN.DE


ebhausen
Im nördlichen Schwarzwald

MITTWOCH, 23. DEZEMBER 2020
DIESE AUSGABE ERSCHEINT AUCH ONLINE

NR. 52/53

**Die Gemeindeverwaltung wünscht
ihren Bürgerinnen und Bürgern
frohe und besinnliche Weihnachtstage
sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2021**



Weihnachtsgruß 2020

Liebe Bürgerinnen und Bürger,



Weihnachten 2020 ist dieses Jahr anders. Corona lässt uns keine Wahl als Weihnachten und Neujahr in sehr kleinem Kreis zu feiern.

Das erfordert viel Disziplin und Standhaftigkeit. Im Interesse aller führt aber leider kein Weg daran vorbei. Dafür möchte ich mich bei allen ganz herzlich bedanken, welche sich schon immer an die Regelungen gehalten haben. Die Eindämmung kann aber nur funktionieren, wenn ALLE wirklich auch ALLE sind.

Die Zeiten sind nicht einfach und vermutlich leidet jeder unter den Einschränkungen. Es bringt aber nichts darüber zu jammern, sondern ich möchte Sie ermuntern und auffordern, eigene Ideen zu entwickeln und das Beste aus der Situation zu machen. Seien Sie kreativ, überlegen Sie sich, wie Sie Ihren Liebsten anderweitig eine Freude machen können. Vielleicht denken Sie auch an die Menschen, die in diesen Zeiten große Verantwortung tragen wie z. B. Verkäuferinnen und Verkäufer, Pflegekräfte, Klinikmitarbeiter/innen – aber auch an die Kranken und Einsamen unter uns. Es gibt immer Möglichkeiten.

Wir haben uns im Gemeinderat überlegt, wie wir Ihnen an Weihnachten eine besondere Freude machen können.

Dazu gehört sowohl die Erweiterung der Leuchsterne als auch der Weihnachtsfilm oder die besonderen Grußkarten an unsere älteren Einwohner. Ich hoffe es gefällt Ihnen.

Das Jahr 2020 wird uns sicher lange in Erinnerung bleiben. Hoffen wir, dass das Jahr 2021 zum Jahr des Aufbruchs wird und wir unser altes Leben und vor allem die Lebensfreude wieder zurückbekommen.

Wir, Gemeindeverwaltung und Gemeinderat, wünschen Ihnen frohe Weihnachten unter dem Stern von Bethlehem und ein buntes, freudiges und optimistisches Jahr 2021.

Ihr

W. H.

Bürgermeister



Herzliche Grüße von unserer Partnergemeinde aus Lubang auf den Philippinen an alle Bürgerinnen und Bürger von Ebhausen! Sie wünschen ein frohes Weihnachtsfest und vor allem Gesundheit für das neue Jahr 2021.

Noch kurz vor den Feiertagen konnten sie den Spatenstich für unser aktuelles Projekt auf der Insel Cibra durchführen: Hier wird mit Unterstützung von Engagement Global, der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt und des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit eine Trinkwasserversorgung für die Bewohner aufgebaut. Die Trinkwasserförderung erfolgt über regenerativ erzeugten Photovoltaikstrom. Wir wünschen dem Projekt weiterhin einen guten Verlauf und den Bürgerinnen und Bürgern unserer Partnergemeinde alles Gute!



**ENGAGEMENT
GLOBAL**
Service für Entwicklungsinitiativen



mit ihrer

SERVICESTELLE
KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

Mit Mitteln des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

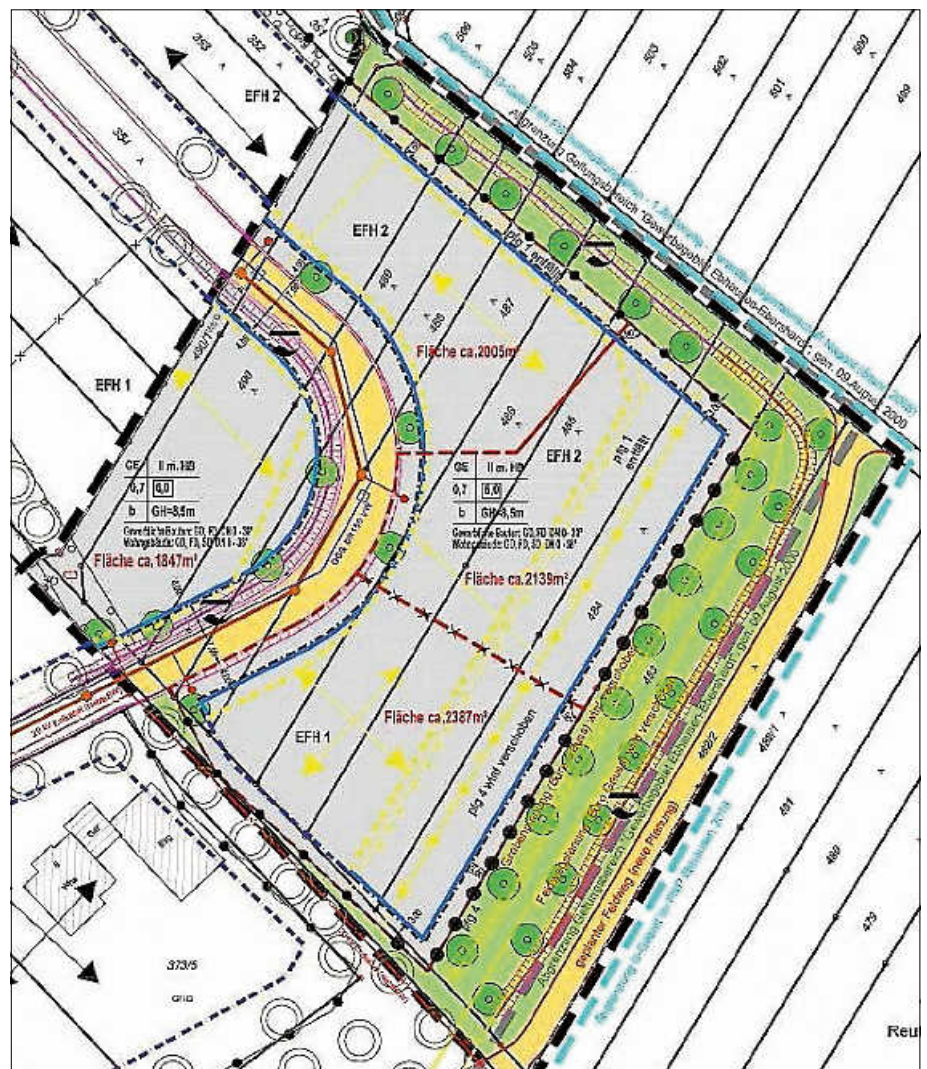
Gewerbebauplätze stehen zum Verkauf

Im „Gewerbegebiet Knechtsäcker“ der Gemeinde Ebhausen, im Ortsteil Ebershardt, sind auf weiteren 8.000 Quadratmetern Fläche insgesamt vier Gewerbebauplätze zu verkaufen. Die Plätze haben eine Größe von ca. 2.000 Quadratmetern und werden zu 41,00 Euro/m² voll erschlossen veräußert.

Bei Interesse für einen Gewerbebauplatz geben Sie bitte bis spätestens 13. Januar 2021 einen Antrag bei der Gemeindeverwaltung ab bzw. per E-Mail an Herrn BM Volker Schuler: schuler@ebhausen.de. Anträge können Sie sowohl in Papierform im Rathaus, Zimmer E02, abholen oder auf der Homepage der Gemeinde Ebhausen unter Gewerbegebiet Ebershardt herunterladen. Der Gemeinderat wird auf der Grundlage der eingegangenen Anträge die Vergabe durchführen.

Bitte beachten Sie, dass ein Baugeschäft von drei Jahren besteht. Ebenso sind Nebenerwerbsbetriebe nicht gewünscht. Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte dem Gewerbebauplatzvertrag. Für Fragen zu den Vertragsmodalitäten können Sie sich sehr gerne an Herrn BM Volker Schuler unter der Telefonnummer: 07458 / 99 81-0 oder per E-Mail: schuler@ebhausen.de wenden.

Für eine Beratung zur Bebaubarkeit der Plätze steht Ihnen Herr Zimmermann, 07458 / 9981-61 oder per E-Mail: zimmermann@ebhausen.de zur Verfügung.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

1. Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührenordnung)

Gemeinde Ebhausen vom 15.12.2020

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs.3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15.12.2020 die nachstehende Friedhofssatzung beschlossen:

- § 1: Das Gebührenverzeichnis wird in der als Anlage beigefügten Form in der Fassung vom 04.12.2020 geändert.
- § 2: Die weiteren Bestandteile der Friedhofssatzung der Gemeinde Ebhausen bleiben unberührt.
- § 3: Die Änderung der Friedhofssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach §§ 4.Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ebhausen, den 15.12.2020

Volker Schuler

Bürgermeister

Gebührenverzeichnis in der Fassung vom 15.12.2020

Es werden erhoben:

- | | |
|--|----------|
| 1. für die Bestattung | |
| 1.1 Herstellen und Schließen eines Grabes | |
| 1.1.1 von Personen über 6 Jahren | 485,00 € |
| 1.1.2 von Personen unter 6 Jahren | 410,00 € |
| 1.1.3 von Fehlgeburten (unter 500 g) | 125,00 € |
| 1.1.4 ein Zuschlag zu 1.1 für Tieferlegen in Erdgrab | 200,00 € |
| 1.1.5 bei Urnenbestattungen | 145,00 € |
| 1.2 Benutzung der Friedhofshallen | |
| 1.2.1 auf dem Friedhof Ebhausen | 210,00 € |
| 1.2.2 auf den Friedhöfen Ebershardt und Rotfelden | 125,00 € |
| 1.2.3 auf dem Friedhof Wenden | 85,00 € |
| 1.2.4 für die Nutzung der Kühlkammer | 75,00 € |
| 1.2.5 für die Nutzung des Aufbahrungsraums | 50,00 € |
| 1.3 Wochenende und Feiertage ein Zuschlag zu 1.1 von | 240,00 € |
| 2. für die Verleihung von Grabnutzungsrechten | |
| 2.1 für die Überlassung eines Reihengrabes pro Nutzungsjahr | |
| 2.1.1 für Personen über 6 Jahren | 60,00 € |
| 2.1.2 für Personen unter 6 Jahren | 60,00 € |
| 2.1.3 für ein Urnengrab | 40,00 € |
| 2.1.4 für ein Baumgrab | 50,00 € |
| 2.1.5 für ein Rasengrab gelten analog die Gebühren 2.1.1 bis 2.1.3 | |
| 2.2 für die Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten pro Nutzungsjahr | |
| 2.2.1 für ein Wahlgrab einfach tief, je Einzelgrabfläche | 60,00 € |
| 2.2.2 für ein Wahlgrab doppelt tief | 100,00 € |
| 2.2.3 für ein Urnenwahlgrab | 70,00 € |
| 2.2.4 für ein Baumwahlgrab | 80,00 € |
| 2.2.5 bei der zusätzlichen Bestattung einer Urne in ein Erdgrab | 20,00 € |

- 2.2.6 bei der Umwandlung eines Reihengrabes zu einem Wahlgrab ist die Differenz zwischen den Grabnutzungsgebühren zu entrichten wie sie entfallen wäre, insofern seit Beginn der Nutzung ein Wahlgrab genutzt worden wäre
- 2.2.7 für die Verlängerung eines Nutzungsrechts
- 2.2.7.1 für die Dauer einer Nutzungsperiode - wie 2.2.1 bzw. 2.2.2
- 2.2.7.2 für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur Verlängerungsdauer; angefangene Jahre werden voll gerechnet

3. ein Zuschlag für Auswärtige zu Nr. 1 bis 2 von je

75 %

Auswärtige sind Personen, die zum Zeitpunkt ihres Todes keinen Wohnsitz oder Aufenthalt in der Gemeinde Ebhausen hatten. Leichen, die innerhalb der Markung der Gemeinde Ebhausen aufgefunden werden, werden nicht als Auswärtige behandelt. Nicht als Auswärtige gelten Personen, die vor ihrer Unterbringung in einem Alten- oder Pflegeheim ihren Hauptwohnsitz in Ebhausen hatten. In Härtefällen entscheidet die Verwaltung.

4. für das Verlegen von Trittplatten zwischen den Gräbern gemäß der Friedhofsordnung:

- | | |
|---|----------|
| 4.1 für ein Reihengrab oder einstelliges Wahlgrab | 350,00 € |
| 4.2 für ein Doppelwahlgrab | 600,00 € |
| 4.3 für ein Kinder- und Urnengrab | 280,00 € |

5. für sonstige Leistungen

- | | |
|--|---------------------------------------|
| 5.1 für das Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Leichen, Gebeinen oder Urnen | Kostensatz nach tatsächlichem Aufwand |
| 5.2 Beisetzung von auswärts überführter Gebeine | 485,00 € |
| 5.3 Pflege eines Rasengrabes (Je Nutzungsjahr) | 110,00 € |
| 5.4 Pflege eines Baumgrabes (Je Nutzungsjahr) | 80,00 € |
| 5.5 Pflege eines anonymen Urnengrabes (Je Nutzungsjahr) | 60,00 € |
| 5.6 Abräumen eines Einzelgrabes | 150,00 € |
| 5.7 Abräumen eines Wahlgrabes einfach tief, je Einzelfläche | 125,00 € |
| 5.8 Abräumen eines Urnengrabes | 60,00 € |
| 5.9 Auf Antrag kann eine Befreiung von Gebühren nach Ziffern 5.6 bis 5.8 erteilt werden, wenn sichergestellt ist, dass die Leistung durch einen Dritten erbracht wird. Ein Nachweis ist dem Antrag beizulegen. | |

1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Ebhausen

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 15.12.2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Ebhausen in der Fassung vom 20.02.2020, wird wie folgt geändert:

§ 3 a wird wie folgt eingefügt:

§ 3a

Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung.

Für Sitzungen der beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats sowie der Ortschaftsräte gelten diese Regelungen entsprechend.

§ 6 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden

oder einer Fraktion oder eines Sechstels aller Mitglieder des Gemeinderats sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ebhausen, 16.12.2020

Volker Schuler

Bürgermeister

WEITERE BEKANNTMACHUNGEN



Aus dem Rathaus

Feuerwerk an Silvester

Das Zünden von Pyrotechnik im öffentlichen Raum ist generell untersagt. Das Bundesinnenministerium erlässt ein Verkaufsverbot für Pyrotechnik. Daher ist der Erwerb von Feuerwerk und Böllern nicht möglich. Ware, die auf anderen Wegen wie dem Internet oder Märkten erworben wurde, ist generell nicht legal und darf grundsätzlich nicht gezündet werden.

Feuerwerkskörper und Böller aus den Vorjahren sind in der Regel abgelaufen und sollten ebenfalls nicht gezündet werden, da dies mit einer erhöhten Verletzungsgefahr einhergeht.

Weihnachtsfackeln in diesem Jahr ohne Publikum



Die Fackelhaufen werden auch in diesem Jahr am 24.12. um 18:00 Uhr am Stuhlberg Ebhausen und um 18:30 Uhr am Sportplatz in Ebershardt entzündet. In diesem Jahr findet das Ganze jedoch ohne die Bevölkerung vor Ort statt. Genießen Sie den Anblick des Fackelfeuers bitte nur aus der Ferne von Zuhause.

Leider sind diese Einschränkungen in diesem Jahr notwendig.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Ebhausen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Volker Schuler, 72224 Ebhausen, Marktplatz 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und

Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: wds@nussbaum-medien.de

Wochenmarkttermine zum Jahresende



Zum Jahresende hin findet der Wochenmarkt an folgenden Terminen statt:

- Mittwoch, 23.12.2020
- Mittwoch, 30.12.2020

Vorbestellungen sind unter folgenden Kontaktwegen möglich: telefonisch unter 07457 / 78 10, per Fax unter 07457 / 20 37 oder per E-Mail unter obstbau-werner@aol.com

Der erste Wochenmarkttermin im neuen Jahr ist am 16.01.2020.

Winterpause Mitteilungsblatt

In den Kalenderwochen 53/2020 und 01/2021 erscheint kein Mitteilungsblatt. Die nächste Ausgabe erscheint in Kalenderwoche 02/2021 am 13.01.2021.

Brennholzverkauf



Dieses Jahr wird die Brennholzversteigerung coronabedingt auf anderem Weg stattfinden müssen.

Der Aushang der Hölzer wird ab Freitag 18.12.2020 am Rathaus veröffentlicht. Sie können wie gewohnt auf die Polter bieten. Nur dieses Mal dürfen wir uns leider nicht in

großer Runde treffen. Deshalb können Sie beim Förster eine Bieterliste per Mail unter Forst@ebhausen.de anfordern. In diese Liste tragen Sie die Gebote für bestimmte Polter ein. Der Meistbietende erhält den Zuschlag. Gebote können bis Mittwoch 13.1.2021 abgegeben werden. Die Anzahl der bebotenen Polter ist nicht beschränkt. Sie können auch alle Polter z.B. zum Anschlag bebiehen, dann können Sie fast sicher sein, dass Ihnen eines der Polter auch zugeteilt wird. Bitte geben Sie jedoch an, wie viel Festmeter Holz Sie maximal ersteigern möchten. Bei Patt entscheidet das Los.

Danach erfolgt der Zuschlag. Sie werden per Mail über Ihren Zuschlag informiert. Es wird noch eine zweite Runde geben, bei der dann die übrig gebliebenen Hölzer verteilt werden. Im Februar wird auch noch eine kleine Menge Brennholz eingeschlagen werden. Bitte beschränken Sie sich auf den E-Mail-Verkehr. Denn nur so können Sie über eventuelle nötige Änderungen und über Ihren Zuschlag informiert werden.

Bitte beachten Sie: Falls Sie am Aushang vor dem Rathaus oder im Wald an einem Polter auf andere Kunden treffen, halten Sie bitte unbedingt den nötigen Abstand. Dadurch, dass für ein Angebot über die freien Tage genügend Zeit ist wird sich das ganze entsprechend entzerren.

Die genaueren Verkaufsbedingungen entsprechen denen der letzten Jahre. Sie bekommen sie mit der Bieterliste zugesandt. Die Abgabe eines Angebotes ist verbindlich.

Mediathek

Bei der Schule 6-8, 72224 Ebhausen
Tel. 07458 455008, E-Mail: mediathek@ebhausen.de

Unsere Öffnungszeiten:

montags: 15.00 - 17.30 Uhr
mittwochs: 17.00 - 19.00 Uhr
freitags: 09.00 - 11.30 Uhr

„Alles Liebe zu Weihnachten und andere Geschichten“ von Paige Toon

Romantische Geschichten, die Weihnachten versüßen!
An Weihnachten kann viel passieren, manchmal sogar ein kleines Wunder: Auf Alice wartet ein ganz besonderes Geschenk, und für Lily geht ein Traum in Erfüllung. Am anderen Ende der Welt gibt es für Rose ein Wiedersehen mit der Liebe, und Daisy kann endlich loslassen, um neu anzufangen.

Paige Toon versammelt in »Alles Liebe zu Weihnachten« wunderbar stimmungsvolle Geschichten zur Weihnachtszeit, die das Herz erwärmen und die Liebe hereinlassen.

Die Mediathek ist vorerst bis 10.01.2021 geschlossen!!

Nutzen Sie in dieser Zeit doch unser E-Medienangebot. Sollten Sie noch Fragen haben, dürfen Sie uns gerne ansprechen. Weitere Informationen finden Sie unter: www.onleihe.de/ebib
Ihre Mediathek

Im Notfall dienstbereit

Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116117**

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700** oder **docdirekt.de**
Anforderung eines Krankentransportes

Im Kreis Calw: **07051 19222**

Apothekennotdienst

Wir weisen Sie darauf hin, dass es vom Festnetz die gebührenfreie Rufnummer 0800 00 22 8 33 gibt, die jedermann von daheim kostenfrei erreichen kann und nach Eingabe der PLZ erfährt, wo eine Notdienstapotheke zu finden ist.

Notdienst Kinderarzt

Orte: alle Orte des Kreises Calw
Tel. 01805 - 19292-160

Notdienst Hospizgruppe

Für Ebhausen, Ebershardt und Wenden Hospizgruppe Nagold

Begleitung Sterbender und deren Angehöriger, Tel.: 0162 4349461

Für Rotfelden Hospizgruppe Wildberg

Begleitung Sterbender und deren Angehöriger, Tel.: 0173 1085875

Diakoniestation Nagold

Diakonie 
Station Nagold

Lindachstr. 15/2, 72202 Nagold; Tel. 07452 60590-0
www.diakoniestation-nagold.de

- Pflegerische Rundumversorgung
- Haushaltsversorgung / Nachbarschaftshilfe
- Familienpflege, Mehrstundenbetreuung
- Rufbereitschaft und Hausnotruf
- Ein nettes Gespräch führen, ein gewünschtes Gebet sprechen, eine liebevolle Hand reichen

Ihr Bezirksschornsteinfegermeister informiert



Allen unseren Kundinnen und Kunden wünschen wir ein geruhsames Weihnachtsfest und ein hoffentlich gesundes und erfolgreiches neues Jahr. Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit und Ihr Vertrauen im Jahr 2020!

Bedanken möchten wir uns auch, dass wir Sie im Jahr 2021 und weiterhin als Ihren Schornsteinfegerbetrieb betreuen dürfen. Nochmals vielen Dank für Ihr Vertrauen.

Mit weihnachtlichen Grüßen

Ihr Bezirksschornsteinfegermeister Peter Moers mit Team

Müll

Glas

In allen vier Ortsteilen am Mittwoch, 23.12.2020.



Gelber Sack/gelbe Tonne

In den Ortsteilen Ebershardt, Rotfelden und Wenden am Montag, 28.12.2020.



Das Landratsamt Calw informiert



Abfallgebühren steigen 2021

Die Jahres- und Behältergebühren werden im nächsten Jahr durchschnittlich um 8,7 Prozent angehoben. Dies bedeutet je nach Haushaltsgröße Mehrkosten von circa 11 bis 15 Euro im Jahr.

„Nach fünf Jahren stabiler Abfallgebühren ist diese Erhöhung leider unvermeidlich“, erklärt Christian Gmeiner, Geschäftsführer des Abfallwirtschaftsbetriebs. „Die in diesem Zeitraum um ca. 13 Prozent gestiegenen Kosten für Personal und Material sowie deutlich gesunkene Erlöse insbesondere beim Altpapier zwingen uns zu diesen Erhöhungen.“

Ursprünglich war sogar geplant, schon 2018 zu erhöhen, um das hochwertige abfallwirtschaftliche Hol- und Bringsystem im Landkreis Calw und die gesetzeskonforme Nachsorge der Deponiestandorte für die Zukunft zu sichern. Die letzten Jahre konnten die Abfallgebühren dann aber doch stabil gehalten werden, weil neben konsequent genutzten Einsparpotenzialen auch Gebührenüberdeckungen der Vorjahre eingerechnet werden konnten. „Jetzt sind diese aber aufgebraucht, „so dass diese Erhöhung nun notwendig wird“, so Gmeiner.

Die Jahresgebühr 2021 für einen Haushalt mit einer Person steigt auf 60,12 Euro (bisher 50,16 Euro), für einen Haushalt mit zwei Personen auf 100,32 Euro (bisher 87,96 Euro) und für einen Haushalt mit drei und mehr Personen auf 120,36 Euro (bisher 111,72 Euro). Für Gewerbebetriebe werden nächstes Jahr 123,36 Euro (bisher 108,36 Euro) und für Filialen (unselbständige Niederlassungen) 60,12 Euro berechnet (bisher 46,56 Euro). Auch die Gebühren für die Restabfalltonnen werden 2021 erhöht. Die Leerung der 60l-Restabfalltonne schlägt dann mit 4,14 Euro (bisher 3,83 Euro) zu Buche, die Leerung einer 120l-Tonne mit 8,28 Euro (bisher 7,66 Euro) und die Leerung einer 240l-Tonne mit 16,56 Euro (bisher 15,32 Euro). Die Jahresgebühren für die Biotonne bleiben hingegen unverändert: Die 60l-Biotonne wird wieder mit 36,60 Euro berechnet, die 120l-Tonne mit 63,60 Euro und die 240l-Tonne mit 95,40 Euro.

Änderungen gibt es ab Januar auch bei einigen Selbstanliefergebühren auf den Recyclinghöfen – beispielsweise beim behandelten Altholz oder beim Bauschutt. Dort sind die Kosten zur nachgeschalteten Verwertung oder Behandlung angestiegen, welches sich entsprechend auf die Gebühren auswirkt.

Bei Fragen zu den Abfallgebühren oder zu sonstigen Änderungen 2021 gibt die Abfallberatung unter der kostenlosen Servicenummer 0800 30 30 839 oder der E-Mail-Adresse kontakt@awb-calw.de gerne Auskunft. Allgemeine Informationen rund um das Thema Abfall können auch im Internet unter www.awb-calw.de eingeholt werden.

Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfe bleiben vorerst geöffnet

Trotz des allgemeinen Lockdowns bleiben die Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfe im Landkreis Calw vorerst geöffnet

„Allerdings geht das natürlich nur unter strikter Einhaltung der üblichen Regeln wie Maskenpflicht und Abstand halten“, berichtet Hasan Uslu, Bereichsleiter Betrieb und zuständig für die Anlagen der Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH (AWG). „Zudem bitten wir die Bürgerinnen und Bürger nur dann auf die Anlagen zu kommen, wenn wirklich etwas dringend entsorgt werden muss.“

Klar ist auch, dass mit längeren Wartezeiten gerechnet werden muss, da sich immer nur eine begrenzte Anzahl von Kunden auf dem Recyclinghof bewegen darf. „Und das wird auch vom AWG-Personal überwacht“, betont Uslu.

Wie es dauerhaft weitergeht, ist von den gesammelten Erfahrungswerten der nächsten Zeit und von der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie im Landkreis Calw abhängig. Geplant hat die AWG, die Anlagen so lange wie möglich offen zu halten.

Weitere Informationen zu den Folgen der Corona-Pandemie auf die Abfallwirtschaft sind bei der Abfallberatung unter der kostenlosen Servicenummer 0800 30 30 839, per Fax an 07452 6006-7777, via E-Mail an kontakt@awg-info.de oder auch auf der Website unter www.awg-info.de erhältlich. Dort werden immer die neuesten Informationen eingestellt.

Landratsamt Calw zwischen den Jahren geschlossen

Das Landratsamt Calw und seine Außenstellen in Bad Wildbad-Calmbach und Nagold sind vom 23. Dezember 2020 bis inklusive 6. Januar 2021 ganztägig für den Publikumsverkehr geschlossen. Das Corona-Team im Landratsamt Calw arbeitet mit einer Notbesetzung.

Die Bürgerinfohotline im Landratsamt Calw, an die sich Bürgerinnen und Bürger bei Fragen zum Coronavirus unter der Rufnummer 07051 160-160 wenden können, ist von 21. bis einschließlich 23. Dezember 2020 zwischen 8 und 16 Uhr sowie vom 28. bis einschließlich 30. Dezember 2020 zwischen 9 und 12 Uhr erreichbar. Ab 4. Januar 2021 gelten wieder die üblichen Hotline-Zeiten montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr. Am 6. Januar 2021 ist die Bürgerinfohotline nicht besetzt.

FFP2-Maskenpflicht für Besucher in Kliniken

Besucher müssen Maske oder aktuelles negatives Schnelltestergebnis eigenverantwortlich beibringen.

Der Klinikverbund Südwest weißt nochmals nachdrücklich darauf hin, dass gemäß der seit dem 16. Dezember 2020 gültigen zweiten Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung im Land Baden-Württemberg ab sofort für Besucher der Kliniken das Tragen einer FFP2-Maske verpflichtend ist (CoronaVO §1h). Die Maske muss selbst mitgebracht werden und den Anforderungen der DIN EN 149:2001 oder eines vergleichbaren Standards erfüllen, z. B. FFP2, N95 oder KN95. Alternativ ist auch eine mitgebrachte, tagesaktuelle negative Antigentest-Bestätigung in Kombination mit einem medizinischen Mund-Nasen-Schutz legitim. Für die breite Masse der Besucher hält der Klinikverbund Südwest weder Vor-Ort-Testungen noch FFP2-Masken vor. Besucher, welche die Vorgaben nicht einhalten können, müssen seitens der Kliniken per Gesetz abgelehnt werden.

An den Kliniken in Calw und Nagold herrscht überdies weiterhin ein Besuchsverbot aufgrund der hohen Inzidenz im Landkreis Calw; nur in begründeten Ausnahmefällen sind Krankenbesuche dort aktuell zulässig. In den vier Kliniken im Landkreis Böblingen – Sindelfingen, Leonberg, Herrenberg und Böblingen – gilt aktuell noch die Besuchsregelung von einem Besucher pro Patienten pro Tag für maximal eine Stunde.

Was den Landwirt interessiert



SVLFG gewährt Präventionszuschüsse ab 1. Februar 2021

Auch im Jahr 2021 fördert die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) wieder bestimmte Investitionen ihrer Mitglieder in Sicherheit und Gesundheit. Die Gesamtfördersumme erhöht sie zudem auf 800.000 Euro.

Mit den Präventionszuschüssen möchte die SVLFG weiterhin einen Anreiz schaffen, in ausgewählte Produkte zu investieren, die vor Arbeits- und Gesundheitsgefahren schützen. Die Aktion startet am 1. Februar 2021 und endet, wenn die Gesamtfördersumme aufgebraucht ist. Die Vergabe erfolgt nach der Reihenfolge der Antragseingänge. Einen Antrag können alle stellen, die mit ihrem Unternehmen in der LBG versichert sind. Jährlich ist eine Förderung pro Unternehmen möglich (nur für Neukäufe).

Die geförderten Produkte, Anforderungen und maximalen Förderhöhen stehen im Internet unter: www.svlfg.de/arbeitssicherheit-verbessern

Das Antragsformular und die dazugehörigen Anlagen stellt die SVLFG ab dem 1. Februar 2021 ebenfalls auf der genannten Internetseite zur Verfügung. Die Unterlagen können per Fax an 0561 785-219127 oder per Mail an praeventionszuschuesse@svlfg.de geschickt werden.

Das muss beachtet werden:

1. Den komplett ausgefüllten Antrag einreichen. Es können nur Anträge berücksichtigt werden, die ab dem 1. Februar 2021 gestellt werden!
2. Die Förderzusage abwarten.
3. Das Produkt nach der Förderzusage kaufen und die Rechnung einreichen. Es können nur Neukäufe gefördert werden, die ab dem Februar 2021 angeschafft werden.

WIR GRATULIEREN

Altersjubilare im Monat Januar 2021

Im Ortsteil Ebhausen

01.01.: Verica Botjak,	70 Jahre alt
04.01.: Antonio Palumbo,	70 Jahre alt
10.01.: Ursula Maria Waidelich,	70 Jahre alt
18.01.: Josef Stein,	80 Jahre alt
21.01.: Hasan Beygirci,	75 Jahre alt

Im Ortsteil Rotfelden

31.01.: Josef Schrankenmüller,	93 Jahre alt
--------------------------------	--------------

Im Ortsteil Ebershardt

Keine

Im Ortsteil Wenden

01.01.: Christian Traugott Deuble,	90 Jahre alt
------------------------------------	--------------

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

Evang. Kirchengemeinde Ebhausen



Pfarrerin Magdalene Schüsselin

Bei der Kirche 8

72224 Ebhausen

Tel. 07458-384

pfarramt.ebhausen@elkw.de

Pfarrbüro: Silvia Böpple + Jutta Feuerbacher

silvia.boepple@elkw.de

Bürozeiten: Di 9-11 + 14-16, Do 14.30-16.30

Fürchtet euch nicht! Siehe, ich verkündige euch große Freude, die allem Volk widerfahren wird; denn euch ist heute der Heiland geboren, welcher ist Christus, der Herr.

Lukas 2, 10+11

Wenn es die bis dahin geltenden Corona-Verordnungen erlauben, laden wir herzlich ein zu folgenden **Open Air-Gottesdiensten an Heiligabend, Donnerstag, 24. Dezember 15.00 Uhr Gottesdienst beim Pflegeheim**

(Achtung: Termin und Ort getauscht und anders als im letzten Mitteilungsblatt!)

16.00 Uhr Gottesdienst beim Festplatz/Spielplatz beim Gemeindehaus.

Zu diesem Gottesdienst mit zwei Mäusen auf der Suche nach dem großen König sind vor allem Familien mit Kindern eingeladen!

17.00 Uhr Gottesdienst an der Noppennagold (Station 24 des Weihnachtsweges)

Jeder Gottesdienst dauert ca. 30 Minuten und wird mit 5 Bläsern des Posaunenchores musikalisch begleitet.

Das Opfer bei allen Gottesdiensten ist für Hilfe für Brüder bestimmt.